

GLOSSAR

ALM-Analysen	Asset-Liability-Management (ALM) heisst Steuerung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz unter Berücksichtigung der Risiken und der Wirkungszusammenhänge. Die Information zur Ausübung von ALM werden mittels einer Asset-Liability-Analyse oder Risikoanalyse gewonnen. Das Ziel einer solchen Analyse liegt in der Ermittlung der Risikofähigkeit (Stabilität) und des Rendite- respektive Risikobedarfs (Kosten), die zusammen das Risikoprofil der Vorsorgeeinrichtung bestimmen.
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	Bei einer Unterdeckung kann der Arbeitgeber zu Gunsten der Pensionskasse eine Arbeitgeberbeitragsreserve (AGB) mit Verwendungsverzicht begründen. Sie wird zum Vorsorgevermögen hinzugezählt und reduziert respektive kann eine Unterdeckung beheben.
Ausfinanzierung	Sämtliche Verpflichtungen der Pensionskasse sind durch vorhandenes Vorsorgekapital gedeckt.
Barwert	Heutiger Wert einer in Zukunft zu erwartenden Leistung. Der Barwert wird ermittelt, indem die zu erwartenden Leistungen mit dem technischen Zinssatz abgezinst wird. Umgekehrt entspricht der Barwert dem Wert, der als verzinsliches Kapital vorhanden sein muss, um eine künftige Leistung zu finanzieren.
Beitragsprimat	Vorsorgeplan, bei dem die Beiträge die Leistungen bestimmen. $\text{Altersleistung} = \text{Sparkapital} \times \text{Umwandlungssatz}$
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Das BVG regelt die obligatorische berufliche Vorsorge für Arbeitnehmende, deren Einkommen eine bestimmte Schwelle übersteigt. Es hält lediglich Mindestleistungen fest. Es steht den Pensionskasse frei, weitergehende Leistungen zu versichern (überobligatorische Vorsorge).
BVG-Eintrittsschwelle	BVG-Versicherungspflicht von einem Einkommen ab CHF 21'060.00/Jahr (Stand 2013).
Deckungsgrad (global)	Verhältnis zwischen dem vorhanden Vermögen und dem für die Finanzierung der Leistungen (Verpflichtungen) benötigten Deckungskapital.
Deckungskapital	Das zur Finanzierung der Leistungen (Verpflichtungen) benötigte Kapital.
Finanzierungssystem	Wahl zwischen Voll- und Teilkapitalisierung.
Deckungslücke	Liegt der Deckungsgrad unter 100%, so hat die Pensionskasse eine Deckungslücke respektive eine Unterdeckung.
Duoprimat	Altersleistung im Beitragsprimat und Vorsorge für die Risiken Tod und Invalidität im Leistungsprimat.
Freizügigkeitsleistung	Versicherte, welche eine Pensionskasse verlassen bevor ein Vorsorgefall eintritt, haben Anspruch auf eine Austrittsleistung (Freizügigkeitsleistung). Die Höhe der Austrittsleistung ist im Reglement der Vorsorgeeinrichtung respektive im Freizügigkeitsgesetz festgelegt.
Leistungsprimat	Vorsorgeplan, bei dem die Leistungen die Beiträge bestimmen. $\text{Altersleistung} = \text{z.B. } 60\% \text{ des versicherten Lohnes}$
Minderverzinsung	Bei einer Minderverzinsung wird das gesamte Sparkaital einer versicherten Person zu einem Zinssatz verzinst, der tiefer ist als der vom Bundesrat für das minimale Altersguthaben nach BVG festgesetzte Mindestzinssatz. Dieses Vorgehen wird im Falle einer Unterdeckung praktiziert und ist zulässig, solange das reglementarische Sparkapital höher ist als das BVG-Altersguthaben.
Realverzinsung	Differenz zwischen der Entwicklung der Zinsen und der Entwicklung der Löhne.
Sammeleinrichtung	Die Sammeleinrichtung ist eine Vorsorgeeinrichtung, der sich verschiedene Arbeitgebende anschliessen. Typischerweise bietet eine Sammeleinrichtung mehrere Vorsorgepläne an.
Sanierungsmassnahmen	Befindet sich eine Pensionskasse in Unterdeckung (Deckungsgrad < 100%), muss sie allenfalls einen Sanierungsplan erstellen und Sanierungsmassnahmen beschliessen. Der Sanierungsplan muss so aufgebaut sein, dass die Unterdeckung innert nützlicher Frist behoben werden kann.
Technische Grundlagen EVK 2000/ BVG 2010 respektive demografische Grundlagen	Unter demographischen Grundlagen versteht man Tabellenwerke, die detaillierte Angaben über die Wahrscheinlichkeit, zu sterben respektive invalid zu werden, enthalten. Sie gelten als Grundlage für versicherungstechnische Berechnungen.
Technischer Zinssatz	Bewertungszins zur Bestimmung des Barwertes künftiger Leistungen.
Teilkapitalisierung	Nach geltendem Recht müssen die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen nicht vollständig kapitalisiert werden. Der nicht kapitalisierte Teil der Verpflichtungen wird im Umlageverfahren finanziert und das Gemeinwesen übernimmt die Garantie für die Ausrichtung von Leistungen.
Teilliquidation	Eine Teilliquidation liegt bei einer erheblichen Verminderung eines Versichertenbestandes vor. Sie wird durch einen gemeinsamen wirtschaftlichen Tatbestand, durch eine Reorganisation oder durch die Kündigung eines Anschlussvertrages ausgelöst.

Umlagefinanzierung/Umlageverfahren	Im Umlageverfahren wird für die Finanzierung von Versicherungsleistungen kein Deckungskapital gebildet. Die laufenden Ausgaben werden durch die laufenden Einnahmen gedeckt.
Umwandlungssatz	Beim Umwandlungssatz handelt es sich um den reglementarischen Prozentsatz, mit dem das vorhandene Sparkapital (Altersguthaben) zur Berechnung der jährlichen Altersrente multipliziert wird. Der Mindestumwandlungssatz wird vom Bundesrat festgesetzt.
Unterdeckung	Sämtliche Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung, inklusive ihrer technischen Rückstellungen, müssen durch ein entsprechendes Vermögen gedeckt sein. Ist dies nicht der Fall, befindet sich die Vorsorgeeinrichtung in einer Unterdeckung und muss allenfalls saniert werden.
Versicherungstechnische Bilanz	Mit der versicherungstechnischen Bilanz wird festgestellt, ob das Vermögen einer Vorsorgeeinrichtung gemäss kaufmännischer Bilanz - zusammen mit den zu erwartenden Beiträgen und Zinsen - ausreicht, um neben den sonstigen Schuldverpflichtungen und Rückstellungen die eingegangenen Versicherungsverpflichtungen (bezogen auf einen Stichtag) erfüllen zu können.
Versicherungstechnische Grundlagen	Versicherungstechnische Berechnungen haben als Grundlage ein demografisches Tabellenwerk und einen technischen Zinsfuss (Diskontierungszinsfuss), mit dem die zukünftigen Leistungen und Zahlungen diskontiert werden.
Vollkapitalisierung	Grundsätzlich gilt für Vorsorgeeinrichtungen, dass sie im System der Vollkapitalisierung geführt werden. Sie müssen gemäss BVG jederzeit Sicherheit für die übernommenen Verpflichtungen bieten. Sind sie dazu nicht in der Lage, befinden sie sich in Unterdeckung und müssen allenfalls Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden.
Vorsorgekapital/Vorsorgevermögen	Das Vorsorgekapital sind Verpflichtungen einer Pensionskasse. Die Vorsorgekapitalien bestehen einerseits aus den zur Finanzierung der Leistungen erforderlichen Deckungskapitalien und andererseits aus den versicherungstechnischen Rückstellungen.
Wertschwankungsreserve	Reserve, die von den Vorsorgeeinrichtungen gebildet wird, um Schwankungen bei der Vermögensanlage auszugleichen. Die Zielhöhe der Wertschwankungsreserve hängt u.a. von der Anlagestrategie ab und wird in der Regel nach finanzmathematischen Kriterien berechnet.